

Tilman Steinmann
Hausleitung

Fon: 0 76 21 | 4 12 – 200
Fax: 0 76 21 | 4 12 – 201
tilman-steinmann@gevita.de
www.gevita.de



30.06.2020

AKTUALISIERUNG

Neue Besuchsregelung für das Haus „Röttelnblick“

Sehr geehrte Angehörige der Bewohner*innen im Haus „Röttelnblick“ der GEVITA Residenz,

Bewohner*innen, die in unserer Einrichtung leben, gehören zu einer besonders schutzbedürftigen Personengruppe. Aus diesem Grund gelten auch weiterhin besondere Regelungen zum Besuch in unserer Einrichtung.

Ab Mittwoch, 01.07.2020, werden die bereits bestehenden Besuchsregelungen nochmals gelockert. Diese erleichtern nochmals den Kontakt mit Bewohner*innen und schützen gleichzeitig auch weiterhin vor möglichen Infektionen. Pro Bewohner und Tag können ab Juli Besuche von zwei Personen stattfinden.

Beim Besuch unserer Einrichtung ist Folgendes zu beachten:

Die Besuche dürfen ausschließlich in den Zimmern der Bewohner*innen erfolgen. Ein Betreten der Gemeinschaftsbereiche ist nicht zulässig. Das Zimmer ist auf dem direkten Weg vom Hauseingang aufzusuchen.

- Damit sich im Zimmer nicht zu viele Personen gleichzeitig aufhalten, dürfen Besuche nur einzeln erfolgen.
- Das Zimmer ist auch während des Aufenthaltes gut zu durchlüften.

Damit die Besuche in unserer Einrichtung unter den entsprechenden Infektionsschutzbedingungen umgesetzt werden können, sind folgende Regelungen unbedingt zu beachten:

- Bitte bringen Sie eine nicht-medizinische Alltagsmaske (Mund-Nasen-Schutz) oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung mit und verwenden Sie diese während des **gesamten** Aufenthaltes.
- Halten Sie bitte **jederzeit** und zu jeder Person in der Einrichtung grundsätzlich einen Mindestabstand von mindestens 1,5 m.

Einhalten der Hygieneregeln:

- Die allgemeinen Hygieneregeln sind zum Schutz unserer Bewohner*innen und Mitarbeitenden jederzeit einzuhalten. Dazu gehört insbesondere:

- Beachtung der Husten- und Nies-Etikette: Verwendung von Einmal-Taschentüchern auch zum Husten und Niesen, alternativ niesen oder husten in die Ellen-/ Armbeuge.
- Sorgfältige Händehygiene: Händedesinfektion beim Betreten der Einrichtung (Desinfektionsmittelspender stehen bereit).
- Möglichst die Schleimhäute im Gesichtsbereich (Augen, Mund etc.) nicht mit ungewaschenen Händen berühren.
- Achten Sie auch in Ihrem privaten Umfeld sorgsam auf die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln.
- **Sofern Sie in den letzten 14 Tagen Anzeichen einer Atemwegserkrankung oder eines fieberhaften Infektes hatten, dürfen Sie unsere Einrichtung auf keinen Fall betreten.**
Bitte klären Sie dies unverzüglich mit einem Arzt ab.
- **Sollten Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit dem SARS-CoV-2-Virus infizierten und/oder an diesem Virus erkrankten Person gehabt haben, dürfen Sie unsere Einrichtung ebenfalls nicht betreten.**

Die Automatik der Haustüre bleibt bis auf weiteres deaktiviert, um den Zutritt von unbefugten Personen zu vermeiden.

Bitte klingeln Sie. Ein*e Mitarbeiter*in wird Ihnen dann öffnen. Bitte haben Sie an dieser Stelle ggf. etwas Geduld, da die Betreuung und Versorgung der Bewohner*innen in jedem Fall Priorität hat.

Nach dem Betreten ist:

- ein Besuchsbogen vollständig auszufüllen. Wird dieses abgelehnt oder fehlen Angaben (auch bei den anzukreuzenden Punkten) wäre ein Zutritt leider nicht zulässig.
- Die Daten auf den Besuchsbögen dienen bei einem Infektionsausbruch der Nachverfolgung von möglichen Infektionsketten.
- Die Bögen selbst müssen von der Einrichtung vier Wochen aufbewahrt werden und werden anschließend datenschutzkonform vernichtet.

Darüber hinaus sind weitere Anweisungen der Einrichtung unbedingt zu beachten und einzuhalten. Sollten Sie die zuvor aufgeführten Regelungen nicht einhalten, kann die Einrichtungsleitung ein befristetes Besuchsverbot aussprechen.

Die Landesregierung hat den Regelungen den Gedanken der **Verantwortungsgemeinschaft** zugrunde gelegt. Von den Pflegeheimen kann nicht erwartet werden, dass sie einen Viruseintrag in die Einrichtungen hundertprozentig verhindern können. Dies wäre nur zum Preis einer dauerhaften Abschottung der Einrichtungen erreichbar. Die möchten wir aufgrund der damit verbundenen massiven Auswirkungen der Isolation auf die Bewohner*innen dauerhaft nicht in Kauf nehmen.

Es muss in dieser Phase der Corona-Pandemie vielmehr darum gehen, eine vernünftige Balance zu finden zwischen dem Infektionsschutz auf der einen und der Ermöglichung von sozialer Teilhabe auf der anderen Seite.

Insgesamt hat hierbei dennoch der Schutz der Gesundheit der Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen weiterhin großen Stellenwert.

Uns ist bewusst, dass diese Lockerungen das Risiko deutlich erhöhen werden. Wenn wir jedoch alle gemeinsam im Sinne der **Verantwortungsgemeinschaft** verantwortlich und nicht leichtsinnig oder leichtfertig handeln, können wir die Lage auch weiterhin stabil halten.

Mit herzlichen Grüßen & bleiben Sie gesund!

i. V.



T. Steinmann
(Hausleitung)